

Leitfaden im Rahmen der Zuschussförderung „Moderne Sportstätte 2022“

Hinweise für Antragsteller und Zuwendungsempfänger von gemeinnützigen und rechtsfähigen Sportorganisationen

Nach der positiven Förderentscheidung der Staatskanzlei kann

- a) ein Antrag auf Zuwendung aus Mitteln des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ bei der NRW.BANK gestellt werden.
- b) erst mit dem Vorhaben begonnen werden, wenn Ihre Förderentscheidung die Zulassung eines förderunschädlichen Maßnahmenbeginns beinhaltet. Sofern dies nicht der Fall ist, weisen wir darauf hin, dass der Beginn der Maßnahmen bzw. eine Beauftragung von Bau- und Lieferverträgen erst mit Erlass des Zuwendungsbescheides durch die NRW.BANK zulässig ist.

Ausgenommen hiervon sind Planungs- und Beratungsleistungen, sowie überwiegend Kosten für Herrichtung und Erschließung.

Sofern bereits eine Beauftragung von Bau- und Lieferverträgen erfolgte, ist dies umgehend anzuzeigen. In diesem Zusammenhang ist explizit mitzuteilen, welche Gewerke bereits beauftragt wurden.

Eine vorzeitige Beauftragung bzw. ein vorzeitiger Beginn der Maßnahmen führt in der Regel zur (Teil-) Ablehnung Ihres Antrags.

I. Antrags- und Zusageverfahren

Das Formular für die Antragstellung erhält die Sportorganisation auf der Internetplattform des Landessportbunds Nordrhein-Westfalen unter <https://foerderportal.lsb-nrw.de> unter dem Modul „Moderne Sportstätte 2022“. Für die Beantragung bei der NRW.BANK Münster reichen im Regelfall folgende Unterlagen aus:

- a) Vollständig ausgefülltes und rechtsverbindlich unterschriebenes Antragsformular
- b) Aktuelle(r) Vereinsregisterauszug und -satzung
- c) Kopie Personalausweis/Reisepass des Vertretungsberechtigten der Sportorganisation
- d) Vorhabensbeschreibung¹
- e) Bei einer Förderhöhe von 100.000 Euro bis 1 Mio. Euro: Nachweis über die Anfrage von mind. 3 Angeboten (bspw. in Form von E-Mails bzw. Einreichung der eingegangenen Angebote)

f) Finanzierungsplan

g) Nachweise für die Finanzierung des Eigenanteils (z.B. Kontoauszüge bei Eigenmitteln, Letter of Intent bei Spenden, Darstellung der Berechnung des bürgerschaftlichen Engagements, etc.)

h) Erklärung über die Mitgliedschaft in einem Stadt-/Kreis-sportbund **und** einem Fachverband des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (Doppelmitgliedschaft)

i) Bei Miet- und Pachtverträgen: Nachweis der wirtschaftlichen Trägerschaft und des mindestens zehnjährigen Nutzungsrechts an der Sportstätte

j) Bei Eigentum: aktueller beglaubigter Grundbuchauszug bei einer Förderhöhe von > 1 Mio. Euro.

k) Bei einer Förderhöhe von > 1 Mio. Euro.: gültiger Freistellungsbescheid; wenn dieser älter als ein Jahr ist, zusätzlich eine Bank-an-Bank-Auskunft Ihrer Hausbank

Alle für die Beantragung erforderlichen Unterlagen können von der Sportorganisation auf dem Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen hinterlegt werden. Lediglich der Antrag auf Zuwendung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben postalisch an die NRW.BANK Münster zu leiten.

Nach Antragsingang wird ein Schreiben mit Aktenzeichen und den Kontaktdaten des zuständigen Ansprechpartners für das Vorhaben bei der NRW.BANK an die Sportorganisation verschickt. Gegebenenfalls sind für die Bearbeitung des Antrags weitere Unterlagen erforderlich, die nachgefordert werden.

Nach erfolgreicher Antragsprüfung und nach Bereitstellung der Zuwendungsmittel durch das Land Nordrhein-Westfalen erhält die Sportorganisation den Zuwendungsbescheid.

Im Zuwendungsbescheid werden unter anderem die Höhe der Förderung, der Zuwendungszweck und der Vorhabenszeitraum angegeben. Darüber hinaus enthält der Bescheid Angaben zu weiteren zwingend zu beachtenden Durchführungsbestimmungen.

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur für die Durchführung des Vorhabens verwendet werden.

¹Die Ausgaben sind gemäß DIN 276 aufzuschlüsseln. Bitte beachten Sie, dass die Ausgaben der Gruppen 750 bis 790 nicht förderfähig sind. Zum Nachweis der Ausgaben sind eine Aufstellung des Architekten oder aussagekräftige Angebote mit einzureichen.

II. Auszahlungsverfahren

Gemäß der Richtlinie erfolgt die erste Auszahlung automatisch zwei Wochen nach Rechtskraft (siehe Grafik) des Zuwendungsbescheids (kurz: ZWB).



Zeitpunkt und Höhe der Auszahlungen gemäß der Richtlinie

Zuwendungen bis 100.000 EUR	Zuwendungen von mehr als 100.000 bis 1 Mio. EUR	Zuwendungen von mehr als 1 Mio. EUR
80% zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides	30% zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides	20% zwei Wochen nach Rechtskraft des Zuwendungsbescheides
20% nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises	50% auf Antrag bei Nachweis des Baubeginns	60% auf Antrag bei Nachweis des Baubeginns und der Besicherung
	20% nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises	20% nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises

III. Verwendungsnachweis

Spätestens vier Monate nach Abschluss des Vorhabenszeitraums (siehe Zuwendungsbescheid) ist ein Verwendungsnachweis bei der NRW.BANK einzureichen. Hierzu werden frühzeitig Hinweis- und Erinnerungsschreiben von der NRW.BANK an die jeweilige Sportorganisation verschickt.

Den/Die benötigte(n) Vordruck(e) und einen entsprechenden Leitfaden zum Verwendungsnachweis werden bereits (vorausgefüllt) mit dem Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation versandt. Darüber hinaus sind diese auch auf der Internetseite der NRW.BANK hinterlegt: www.nrwbank.de/de/themen/infrastruktur/moderne_sportstaette_2022.html

Zuwendungen bis 100.000 EUR	Zuwendungen von mehr als 100.000 bis 1 Mio. EUR	Zuwendungen von mehr als 1 Mio. EUR
1. Formular „Verwendungsnachweis“	1. Formular „Verwendungsnachweis“	1 Formular „Verwendungsnachweis“
2. Ggf. Nachweis „bürgerschaftliches Engagement“ ¹	2. Ggf. Nachweis „bürgerschaftliches Engagement“ ¹	2. Ggf. Nachweis „bürgerschaftliches Engagement“ ¹
		3. Vergabeliste
		4. Stichprobenmäßig Vergabeunterlagen inklusive Vergabevermerke
		5. Weitere Unterlagen für die Durchführung einer baufachlichen Prüfung

Bücher, Belege, Bezahlnachweise und sonstige Geschäftsunterlagen im Rahmen des Vorhabens sind im Original gemäß Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids von der Sportorganisation aufzubewahren. Eine Vorlage bei der NRW.BANK ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

¹ Siehe hierzu „Leitfaden bürgerschaftliches Engagement“.

IV. Zweckbindungsfrist

Nach Vorhabensende ist die fördergegenständliche Sportstätte für die Dauer von 10 Jahren zweckentsprechend zu nutzen. Hierzu erhält die Sportorganisation zu gegebener Zeit genaue Informationen, z.B. Beginn und Ende der Zweckbindungsfrist. Bitte beachten Sie hier Ihre Mitteilungspflichten gemäß Zuwendungsbescheid, II. Nebenbestimmungen.

Stichprobenartig können einzelne Sportstätten von Prüfinstanzen (Staatskanzlei, NRW.BANK, Landesrechnungshof) besucht werden, um die Durchführung des Vorhabens zu prüfen. Eine entsprechende Information erfolgt rechtzeitig.

V. Hinweise zum Vergaberecht

Beträgt die Zuwendung mehr als 100.000 EUR, hat die Sportorganisation Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Dazu sind mindestens drei Angebote anzufragen.

Bei Zuwendungen von mehr als 1 Mio. EUR ist bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen der Abschnitt 1 der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden.

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 VwVfG NRW sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Hinweis: In diesen ANBest-P sind die gem. Nr. 7 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) von Sportvereinen nicht anzuwendenden Bestimmungen ausgeblendet beziehungsweise gekennzeichnet.

Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge und Spenden) und der Eigenanteil der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.
- 1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, sind die auf eine Besserstellung der Beschäftigten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern des Landes entfallenden Ausgaben vorbehaltlich einer abweichenden tarifrechtlichen Regelung nicht zuwendungsfähig. Dies gilt nicht für durch eine Förderrichtlinie vorgesehene Pauschalen für Personalausgaben. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, bedarf es einer gesonderten Einwilligung der Bewilligungsbehörde zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages.
- 1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:
 - 1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,
 - 1.4.2 bei Fehlbetragsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Wird ein im Haushaltsjahr zu deckender Fehlbetrag anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.
- 1.5 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.
- 1.6 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweckzweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich – außer bei einer Festbetragsfinanzierung – die Zuwendung

- 2.1 bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers,
- 2.2 bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

3 Vergabe von Aufträgen

Beträgt die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 100.000 Euro so gilt Folgendes:

- 3.1 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, deren zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt bis zu 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer kann auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen werden. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags besteht gemäß Nr. 1.1 eine Mindestdokumentationspflicht, das heißt, dass zumindest die Ermittlung von Vergleichspreisen zu erfassen ist (formlose Preisermittlung). Ist dies nicht möglich oder unzweckmäßig, ist die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise darzulegen.
- 3.2 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, deren zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben, soweit die Zuwendung, oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen, über 500.000 Euro beträgt, Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer kann auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen werden. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags besteht gemäß Nr. 1.1 eine Mindestdokumentationspflicht, das heißt, dass zumindest die Ermittlung von Vergleichspreisen zu erfassen ist (formlose Preisermittlung). Ist dies nicht möglich oder unzweckmäßig, ist die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise darzulegen.
- 3.3 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger, deren zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben, soweit die Zuwendung, oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen, über 500.000 Euro beträgt,
 - bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 in der Fassung 2019 vom 31. Januar 2019 (BANZ AT 19.02.2019 B2) in der zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zuwendung gültigen Fassung und
 - bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Unterschwellenvergabeordnung vom 2. Februar 2017 (BANZ AT 07.02.2017 B1) in der zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zuwendung gültigen Fassung, ausgenommen der Vorschriften
 - §§ 7, 17, 18, 19, 28 Absatz 1 Satz 3, 29, 30, 38 Absatz 2 bis 4, 39, 40 (elektronische Vergabe)
 - § 16 (Gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe; zentrale Beschaffung)
 - § 22 (Aufteilung nach Losen),
 - § 44 (ungewöhnlich niedrige Angebote),
 - § 46 (Unterrichtung der Bewerber und Bieter),unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben anzuwenden:
 - 3.3.1 Wertgrenzen
 - 3.3.1.1 Beschränkte Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sind bis zu einem Auftragswert von 300.000 Euro ohne Umsatzsteuer, ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes zulässig.
Beschränkte Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind ohne weitere Voraussetzungen, bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes zulässig.
 - 3.3.1.2 Verhandlungsvergabe oder Freihändige Vergabe
Eine Verhandlungsvergabe oder eine Freihändige Vergabe ist ohne weitere Begründung bei Aufträgen bis zu einem Wert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig.

3.3.1.3 Direktauftrag

Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge muss bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000 Euro ohne Umsatzsteuer kein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Es kann auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen werden. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags ist gem. Nr. 1.1 zumindest die Ermittlung von Vergleichspreisen zu erfassen (formlose Preisermittlung). Ist dies nicht möglich oder unzweckmäßig, ist die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise darzulegen.

3.3.2 Schätzung der Auftragswerte

Bei der Schätzung der Auftragswerte ist § 3 der Vergabeverordnung vom 12. April 2016 (BGBl. I S. 624) in der zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zuwendung gültigen Fassung entsprechend anzuwenden. Hierbei ist grundsätzlich von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung auszugehen. Leistungen, die im Hinblick auf ihre technische und wirtschaftliche Funktion einen einheitlichen Charakter aufweisen, sind zusammenzufassen (funktionale Betrachtungsweise). Hierbei sind organisatorische, inhaltliche, wirtschaftliche sowie technische Zusammenhänge zu berücksichtigen.

3.3.3 Abwicklung per E-Mail

Verhandlungsvergaben oder Freihändige Vergaben können bis zu einem Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer sowie in den Fällen des § 12 Absatz 3 Unterschwellenvergabeordnung per E-Mail abgewickelt werden. In diesen Fällen finden § 11 a und § 14 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A keine Anwendung.

3.4 Gelten für die Zuwendungsempfängerin oder den Zuwendungsempfänger (Hochschule, Forschungseinrichtung, sonstige Einrichtung) spezielle vergaberechtliche Vorgaben, so sind bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks die nach dem jeweiligen speziellen Vergaberecht anzuwendenden Vergabegrundsätze in der zum Zeitpunkt der Vergabe gültigen Fassung zu beachten.

3.5 Verpflichtungen der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers als Auftraggeber/-in gemäß Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die verpflichtende Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) bleiben unberührt.

4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.

4.2 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen das Land Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen,

5.1 wenn sie oder er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sie oder er – gegebenenfalls weitere – Mittel von Dritten erhält,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

5.6 ein Insolvenzverfahren über ihr oder sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

- 6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis in der Form des einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 6.6) zu führen. Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gem. Nr. 6.3 dürfen mit dem nächst fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.
- 6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.
- 6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste, unverbindliches Muster siehe Anlage 5). Aus der Belegliste müssen Tag/Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- 6.5 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht der zahlenmäßige Nachweis (Nr. 6.4) aus einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans.
- 6.6 Der Zwischennachweis (Nr. 6.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend dem einfachen Verwendungsnachweis (Nr. 6.5).
- 6.7 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere die Zahlungsempfängerin oder den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer) enthalten.
- 6.8 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1), hierzu zählen auch alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen, wenn ein DV-gestütztes Buchführungssystem für die elektronische Belegaufbewahrung von der Bewilligungsbehörde zugelassen wurde.
- 6.9 Darf die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihr oder ihm zu erbringenden Verwendungs- oder Zwischennachweise dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 beizufügen.

7 Prüfung der Verwendung

- 7.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern – soweit sie nicht mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind - sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 7.2 Unterhält die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 7.3 Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger zu prüfen.
- 7.4 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des Haushalts der Europäischen Gemeinschaft geleistet werden.

8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 8.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfG. NRW.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird.
- 8.2 Der Erstattungsanspruch wird insbesondere festgestellt und geltend gemacht, wenn
 - 8.2.1 eine auflösende Bedingung eingetreten ist,
 - 8.2.2 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
 - 8.2.3 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
 - 8.2.4 nach Nr. 2 die Ausgaben sich nachträglich ermäßigen oder eine Änderung der Finanzierung eingetreten ist.
- 8.3 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger
 - 8.3.1 ausgezahlte Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet,
 - 8.3.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
 - 8.3.3 In den Fällen der Nr. 8.3.2 ist regelmäßig die Auflage nicht erfüllt, wenn
 - der Zuwendungsempfänger oder die Zuwendungsempfängerin die Vorschriften der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 in der Fassung 2019 vom 31. Januar 2019 (BAz AT 19.02.2019 B2) oder der Unterschwellenvergabeordnung vom 2. Februar 2017 (BAz AT 07.02.2017 B1) gänzlich missachtet hat oder
 - unter Nichtbeachtung der in den Ziffern 3.2.1 ff. der ANBest-I und 3.3.1 ff. der ANBest-P festgelegten Wertgrenzen die falsche Verfahrensart angewendet hat oder
 - aufgrund einer grob fehlerhaften Ermittlung des Auftragswertes die falsche Vergabeart gewählt hat.
- 8.4 Der Erstattungsanspruch ist gemäß § 49a Absatz 3 VwVfG NRW zu verzinsen.
- 8.5 Werden ausgezahlte Beträge in den Fällen der Nr. 1.4 Satz 1 nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen gemäß § 49a Absatz 3 VwVfG NRW verlangt werden.

Aktenzeichen NRW.BANK



NRW.BANK
Friedrichstr.1
48145 Münster

Zuwendungsempfänger/Verein

Vorhabensbezeichnung

1. Nachweis des Baubeginns

Hiermit bestätigen wir, dass

- alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen und das o. a. Vorhaben im Hinblick auf öffentliches Recht unbedenklich ist.
- das o. a. Vorhaben genehmigungsfrei ist.

Der Baubeginn ist am _____ erfolgt.

2. Nachweis der Besicherung (nur für Zuwendung > 1 Mio. €)

Hiermit bestätigen wir,

- bei Baumaßnahmen an Einrichtung auf nicht im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstücken die Eintragung einer brieflosen Grundschuld in Höhe der Zuwendung an bereitester Stelle im Grundbuch zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe des Rückzahlungsanspruches beantragt wurde. Nach erfolgter Eintragung geht Ihnen ein beglaubigter aktueller Grundbuchauszug durch das zuständige Grundbuchamt zu.
- bei im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Liegenschaften, die Vorlage der rechtsverbindlichen Erklärung des Eigentümers/der Eigentümerin, über die dauerhafte Nutzung des Grundstückes für Zwecke des Sports, auch für den Fall, dass wir – der Zuwendungsempfänger/in – als Betreiber ausfallen sollten (siehe beiliegende Erklärung).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Übersicht über vergebene Aufträge

Aktenzeichen NRW.BANK
 Zuwendungsempfänger Projekt
 Bewilligungszeitraum bis Durchführungszeitraum bis Zuwendungssumme

Lfd. Nr.	Leistung/ Beschaffungs- gegenstand	vorab geschätzter Auftrags- wert (netto) in €	Leistung nach VOB/ VgV/UVgO	Ausschreibungs- art/Bezeichnung des Vergabe- verfahrens	ggf. Los-Nr. (Anzahl Lose)	Begründung für die Wahl der Ver- fahrensart	Vergabe- bekannt- machung am/in	ggf. Anzahl der eingegangenen Teilnahmeanträge (sofern Teilnehme- wettbewerb statt- gefunden hat)	Anzahl eingegan- gener Angebote	Zuschlag an	angewen- dete Zuschlags- kriterien	tats. Auftrags- wert inkl. MwSt. in €	tats. Auftrags- wert ohne MwSt. in €	Abweichung vom geschätzten Auftrags- wert	Prüfungs- bemerkung
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
														0,00	
0		0,00							0			0,00	0,00		
Anzahl		Summe							Mittelwert			Summe			

Ort, Datum Rechtverbindliche Unterschrift

Leitfaden bürgerschaftliches Engagement im Rahmen des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“

Allgemein

Unbare Eigenleistungen, die im Rahmen eines bürgerschaftlichen Engagements erbracht werden, dürfen bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben sowie der Eigenanteilerbringung eines geförderten Vorhabens berücksichtigt werden. So können unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen zu einem kalkulatorischen Stundensatz (vgl. auch ③ Stundensatz) als Eigenleistung angesetzt werden.

Der Anteil der unbaren Eigenleistungen darf 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Das Potenzial für die Erbringung von Eigenleistungen ist stark vom dem geplanten Vorhaben abhängig. Entscheiden Sie sich, einzelne Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens selbst zu erbringen, stellen Sie bitte den Umfang anhand der folgenden Punkte kurz dar:

- Gesamtaufstellung der Gewerke mit Unterteilung der Kosten nach Material- und Lohnkosten
- Angabe der Gewerke/Tätigkeiten, die im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements durchgeführt werden sollen
- Zusammensetzung der Summe des bürgerschaftlichen Engagements nach Gewerken/Tätigkeiten
- Anzahl und Qualifikation der ehrenamtlich Tätigen
- Anzahl der geplanten Stunden (gesparte Lohnkosten: Stundensatz = Zeitaufwand)
- Zeitraum, in dem die Gewerke geleistet werden sollen

Um eine Aufstellung über die geplanten Gewerke bzw. Tätigkeiten und die damit verbundenen Kosten zu erhalten, können Sie sich von Ihrem Bauplaner oder Architekten eine Aufstellung aushändigen lassen oder diese selbst recherchieren und erstellen.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars „Nachweis bürgerschaftliches Engagement“

- ① **Art der Arbeiten**
Art der Arbeitsleistung, die im Rahmen des geförderten Vorhabens unentgeltlich verrichtet wurde (z. B. Malerarbeiten, Sanitärarbeiten etc.).
- ② **Anzahl der Stunden**
Anzahl der unentgeltlich erbrachten Arbeitsstunden (in Dezimalzahlen).
- ③ **Stundensatz**
Wählen Sie über die Drop-down-Funktion den kalkulatorischen Stundensatz für die erbrachte Arbeitsleistung aus. Die Höhe des kalkulatorischen Stundensatzes richtet sich nach der Qualifikation des Erbringers des Gewerkes/der Tätigkeit; normalerweise pauschal 15 €. Für Arbeitsleistungen einer qualifizierten Fachkraft (z. B. gelernter Maler, Maurer etc.) ist ein Stundensatz von 35 € anzusetzen.
- ④ **Eigenleistung in €**
Summe der Eigenleistungen (② Anzahl der Stunden x ③ Stundensatz).
- ⑤ **Name des Erbringers der Eigenleistung**
Vor- und Nachname des Erbringers der Eigenleistung.
- ⑥ **Datum**
Tragen Sie hier das Datum bzw. den Zeitraum ein, in dem die unbare Eigenleistung verrichtet wurde.
- ⑦ **Qualifikation**
Qualifikation bzw. der ausgeübter Beruf des Erbringers der Eigenleistung (s. auch ③).
- ⑧ **Unterschrift des Erbringers der Eigenleistung**
Durch die Unterschrift ist hier die erbrachte Eigenleistung zu bestätigen.

Aktenzeichen NRW.BANK

Nachweis bürgerschaftliches Engagement

Zuwendungsempfänger/Verein

Vorhabensbezeichnung

Lfd. Nr.	Art der Arbeiten ①	Anzahl der Stunden ②	Stundensatz ③	Eigenleistung in € ④	Name des Erbringers der Eigenleistung ⑤	Datum ⑥	Qualifikation ⑦	Unterschrift ⑧
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				
				0				

Summe Eigenleistung in €

0,00

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis: Alle oben anzugebenden Tatsachen sind straf-/subventionserheblich im Sinne der §§ 263, 264 StGB.

Leitfaden für Verwendungsnachweise im Rahmen der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“

Hinweise für Zuwendungsempfänger von gemeinnützigen und rechtsfähigen Sportorganisationen

1. Allgemeine Hinweise

Änderungen in der **Vertretungsberechtigung** der Sportorganisation sind der Bewilligungsbehörde zeitnah mitzuteilen. In diesem Fall ist der Nachweis der Vertretungsberechtigung in Form geeigneter Unterlagen erneut zu erbringen z. B. Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Ausweiskopie(n) des/der rechtlichen Vertreters/Vertreter.

Bücher, Belege, Bezahlnachweise und sonstige Geschäftsunterlagen im Rahmen des Vorhabens sind im Original gemäß Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides aufzubewahren. Eine Vorlage bei der NRW.BANK ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

2. Einfacher Verwendungsnachweis

Jeder Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, nach Beendigung des Vorhabens einen **Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung** der erhaltenen Zuwendung vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist 4 Monate nach Beendigung des Vorhabens vorzulegen; Einreichungsdatum s. Zuwendungsbescheid II. Nebenbestimmungen.

Die letzte Auszahlung (i. d. R. 20% der Gesamtzuwendung) erfolgt nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises.

Unterlagen zum Verwendungsnachweis

bis 100.000 €	> 100.000 € bis 1.000.000 €	> 1.000.000 €
ausgefüllter Vordruck Verwendungsnachweis ¹	ausgefüllter Vordruck Verwendungsnachweis ¹	ausgefüllter Vordruck Verwendungsnachweis ¹
entfällt	entfällt	Vergabeliste ²
entfällt	entfällt	Vergabevermerke ²
entfällt	entfällt	weitere Unterlagen für die Durchfüh- rung einer baufachlichen Prüfung ³
Ggf. Formular „Nachweis bürgerschaftliches Engagement“	Ggf. Formular „Nachweis bürgerschaftliches Engagement“	Ggf. Formular „Nachweis bürgerschaftliches Engagement“

¹ Anlage zum Zuwendungsbescheid (vorausgefüllt) oder im Internet (blanko) unter: www.nrwbank.de/modernesportstätte2022

² Bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen ist Abschnitt 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) anzuwenden. Die ordnungsgemäß durchgeführte Vergabe ist in der Vergabeliste und einem Vergabevermerk zu dokumentieren.

³ Die relevanten Unterlagen für die baufachliche Prüfung werden zum gegebenen Zeitpunkt bei Ihnen angefordert.

Ausfüllhinweise für das Formular „Verwendungsnachweis“ VN

VN-Formular	bis 100 (T€)	>100 bis 1.000 (T€)	>1.000 (T€)	Hinweis
Allgemeiner Teil	X	X	X	Wichtig: Zeichen der NRW.BANK zuwendungsfähige Gesamtausgaben = tatsächliche Ausgaben
I 1. Einnahmen	entfällt	X	X	ie noch ausstehende Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 20% nach Prüfung des Verwendungsnachweises ist in der Spalte tatsächliche Finanzierung nicht zu berücksichtigen.
I 2. Ausgaben	entfällt	X	X	Soll – Ist-Vergleich (tatsächliche Ausgaben eintragen)
II. Gesamtausgaben	X	entfällt	entfällt	Soll (s. Zuwendungsbescheid) – Ist-Vergleich der Gesamtausgaben
III. Angaben zur Zielerreichung	X	X	X	Angabe der durch die Umsetzung der Maßnahme erreichten Ziele (gem. Ziffer 2 der Förderrichtlinie vom 19.07.2019 und Ziffer I. des Programmaufrufs vom 20.09.2019)
IV. Sachbericht	X	X	X	Im Sachbericht ist die Durchführung des Vorhabens kurz in Textform darzustellen; Änderungen zum geplanten Vorhaben gemäß Bewilligung sind darzustellen. Ein zusätzlicher Verweis auf lokale Presseberichterstattung und/oder Internetauftritte der Institution, welche Ausführungen zum geförderten Vorhaben enthalten, sind ebenfalls zulässig. Der Sachbericht muss u. a. folgende Punkte enthalten: Beginn, Dauer und Abschluss der Maßnahme, Erläuterungen etwaiger wesentlicher Abweichungen auch in Hinblick auf die Zielerreichung der vordefinierten Ziele (s. Ziffer III.).
V. Änderung Bankverbindung	ggf.	ggf.	ggf.	Bankverbindung der Sportorganisation, sollte diese nicht mehr den im Antrag gemachten Angaben entsprechen.
VI. Bestätigungen	X	X	X	Die zu bestätigenden Sachverhalte dürfen weder gestrichen noch eingeschränkt werden.
Unterschriften	X	X	X	Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten.

X = erforderlich

_____ |
Aktenzeichen NRW.BANK



NRW.BANK
Friedrichstr.1
48145 Münster

Verwendungsnachweis

Nachweis über die Verwendung der Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (gem. Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“)

_____ |
Zuwendungsempfänger/-in / Verein

_____ |
Vorhabensbezeichnung

Mit Zuwendungsbescheid vom _____ haben Sie uns eine Zuwendung in Höhe von _____ € für oben genanntes Vorhaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf insgesamt _____ €.

Bislang wurden insgesamt _____ € an Zuwendung ausgezahlt.

Das Vorhaben wurde wie geplant umgesetzt:

ja nein (Erläuterung siehe IV. Sachbericht)

I. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen (Nur auszufüllen bei Zuwendungen > 100.000 €.)

Finanzierungsart	Vorgesehene Finanzierung laut Zuwendungsbescheid (in €)	Tatsächliche Finanzierung (in €)
Eigenanteil (Barmittel)		
Bürgerschaftliches Engagement (unbare Eigenleistungen)		
Beiträge Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring, etc.)		
Sonstige öffentliche Förderung		
Förderdarlehen (z. B. NRW.BANK.Sportstätten)		
Hausbankmittel		
Sonstige Fremdmittel		
Zuwendung Moderne Sportstätte 2022		
Insgesamt		

2. Ausgaben (Nur auszufüllen bei Zuwendungen > 100.000 €.)

Ausgabengliederung (nach Kostengruppe DIN 276)	Vorgesehene Ausgaben laut Zuwendungsbescheid (in €)	Tatsächliche Ausgaben (in €)
Summe 200 – Herrichten und Erschließen		
Summe 300 – Baukonstruktionen		
Summe 400 – Technische Anlagen		
Summe 500 – Außenanlagen		
Summe 600 – Ausstattung		
Summe 700 – Baunebenkosten		
Insgesamt		

II. Gesamtausgaben/Abrechnung (Nur auszufüllen bei Zuwendungen bis 100.000 €.)

	Laut Zuwendungsbescheid (in €)	Laut Abrechnung (in €)
Gesamtausgaben		

III. Angaben zur Zielerreichung der Maßnahme(n) (Mehrfachnennung möglich)

- | | |
|---|---|
| Investitionsmaßnahme zur | unter besonderer Berücksichtigung von |
| <input type="checkbox"/> Modernisierung | <input type="checkbox"/> Energetischer Ertüchtigung |
| <input type="checkbox"/> Instandsetzung/Sanierung | <input type="checkbox"/> Digitaler Modernisierung |
| <input type="checkbox"/> Ausstattung | <input type="checkbox"/> Herstellung von Barrierefreiheit(-armut) |
| <input type="checkbox"/> Entwicklung | <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport |
| <input type="checkbox"/> Umbau/Ersatzneubau | <input type="checkbox"/> Geschlechtergerechtigkeit |

IV. Sachbericht

Kurze Darstellung des durchgeführten Vorhabens, unter anderem tatsächlicher Beginn und Abschluss. Ausführungen in Textform über den Erfolg und die Auswirkungen des Vorhabens einschließlich der Gegenüberstellung des erzielten Ergebnisses zu den angestrebten Ziele (s. Angaben unter Ziffer III.). Ggf. weiterführende Informationen, z. B. Presseartikel, Internetseite.

Falls der Platz für inhaltliche Darstellung nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt darstellen.

V. Änderung der Bankverbindung

Unsere Bankverbindung hat sich wie folgt geändert:

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

VI. Bestätigungen

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass

1. die Ausgaben notwendig waren,
2. die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Bei Zuwendungen > 100.000,00 € zusätzlich folgende Erklärung:

Es wird erklärt, dass

3. die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden.

Bei Zuwendungen > 1.000.000,00 € zusätzlich folgende Erklärung:

Es wird erklärt, dass

4. die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
5. die bauaufsichtlichen und sonstigen baufachlichen Bedingungen und Auflagen beachtet sowie die vorgeschriebenen Prüfungen beziehungsweise Gebrauchsabnahmen durchgeführt worden sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben in diesem Verwendungsnachweis zu einer Strafbarkeit (insbesondere nach § 263 des Strafgesetzbuches) führen können.

Ich/Wir bestätige(n), dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschriften

Bei Zuwendungen > 1.000.000,00 € Ergebnis der baufachlichen Prüfung

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und gegebenenfalls der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt.

Ort, Datum

Unterschrift zuständige Bezirksregierung

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Informationen/Unterlagen geprüft. Es ergeben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen*) Beanstandungen.

Ort, Datum

Unterschriften Bewilligungsbehörde

*) Nicht zutreffendes bitte streichen.